

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, **29.06.2023**, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hubert Paschke

Mitglieder

Herr Josef Ehlert

als Vertreter für Frau Schamber

Herr Peter Hake

Herr Hans-Peter Matthies

ab TOP 2

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Frau Heike Stünkel-Rabe

als Vertreterin für Herrn Schröder, ab TOP 3

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

als Vertreter für Herrn Wotrubez, bis TOP 8

LeineNetz

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Technische Betriebsleitung

Frau Antjelina Kohlberg

stellv. Technische Leiterin

Herr Siegfried Linek

Technischer Leiter

Herr Torsten Wiesner

Protokoll

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:55 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.04.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) **2023/107**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Jahresabschluss 2022 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2023/111**
- 6 Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung **2023/096**
- 7 Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee **2023/088**
- 8 (Ab-) Wasserwiederverwendung - Water Reuse; Vortrag in der Sitzung
- 9 Vergaben
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.04.2023

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.04.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Empede ist in Betrieb. Bei der derzeitigen sonnigen Wetterlage produziert die Anlage mehr Strom als für die Kläranlage benötigt wird. Das Blockheizkraftwerk wird dementsprechend möglichst so betrieben, dass die Stromproduktion dann überwiegend in den Nachtstunden erfolgt. Der überschüssige Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist, die Vergütung hierfür erfolgt über einen Strommakler, wie auch bereits auf der Kläranlage Helstorf. In Helstorf lag die durchschnittliche Einspeisevergütung bisher über dem gesetzlich festgelegten Vergütungssatz.

3.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107

Die Informationsvorlage 2023/107 „Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023“ kann noch nicht eingesehen werden, da sie noch nicht freigegeben ist. Der BA ist thematisch aber auch nicht betroffen, da sich die Informationsvorlage ausschließlich auf den städtischen Haushalt bezieht. Die Informationsvorlage gilt als bekanntgegeben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Jahresabschluss 2022 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung 2023/111

Herr Reimann erläutert, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH erneut ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Vom Rechnungsprüfungsamt gab es zum Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine Ergänzungen (**Anlage 1, öffentlich**).

Das Gesamtergebnis ist auf rund 392.000 Euro gesunken, liegt aber aufgrund der vorsorglich konservativ gehaltenen Ansätze etwa 85.000 Euro über dem geplanten Ergebnis für 2022.

Ein an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. zu überführender Überschussanteil ergibt sich nicht. Herr Reimann weist jedoch darauf hin, dass das Beteiligungsmanagement der Stadt Neustadt a. Rbge. prüfen lässt, ob Anteile an die Stadt gezahlt werden können.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2022 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 392.587,04 EUR wird wie folgt verwendet:
392.587,04 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.

b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 526.359,51 EUR werden:
- 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
- 526.359,51 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6. Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung 2023/096

Herr Homeier stellt in Kürze das Zustandekommen dieser Beschlussvorlage dar, nachdem bereits im Dezember 2022 im Betriebsausschuss die Bezugsvorlage 2022/247 beschlossen wurde.

An der erneut von Herrn Linek skizzierten Trassierung der Kanäle hat sich nichts geändert.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Neugestaltung des „La Ferté-Macé-Platzes“ entsprechend der Variante 2.1 (**Anlage 3**) wird zugestimmt.

7. Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee 2023/088

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Hopfengarten“ im Rahmen der Dorferneuerung Mariensee-Bevensen wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

8. (Ab-) Wasserwiederverwendung - Water Reuse; Vortrag in der Sitzung

Frau Kohlberg erläutert umfassend Hintergründe, Risiken, Anforderungen sowie die Situation in Deutschland der (Ab)Wasserwiederverwendung (**Anlage 2, öffentlich**).

Nach einem intensiven Meinungsaustausch hat sich der Betriebsausschuss übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass zumindest für die Kläranlage Empede eine grobe Machbarkeitsanalyse zur Abwasserwiederverwendung durchgeführt werden soll. Herr Homeier wird versuchen, einen entsprechenden Antrag über das Wassermengenmanagement Neustädter Land zu stellen.

9. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Torsten Wiesner
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.07.2023

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.
Herrn Reimann
Hertzstraße 3
31535 Neustadt a. Rbge.

Rechnungsprüfungsamt

Ansprechpartner/in: Thorsten Lempfer
Telefon: 0 50 32 84-463
Telefax: 0 50 32 84-7463
E-Mail: tlempfer@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.

14.06.2023

Ihre Nachricht vom: Datum

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 14

Jahresabschlussprüfung 2022 Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)

Sehr geehrter Herr Reimann,

der Bericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. geprüft.

Zum Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erfolgen von hier keine Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Lempfer





NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



(Ab-)Wasserwiederverwendung – Water Reuse

BA 29.06.2023



Wasserwiederverwendung – Hintergründe

- Klimawandel
vermehrte Dürreperioden aber auch
vermehrte Starkregenereignisse
- Grundwasserspiegel sinken
- Gleichzeitig erhöhter Bedarf z.B. bei der landwirtschaftlichen Bewässerung
- Weltweit ist Water Reuse größeres Thema als im noch wasserreichen
Deutschland
Beispiel: Israel deckt ca. die Hälfte des landwirtschaftlichen Bedarf durch
aufbereitetes Abwasser
- EU verabschiedete 2020 eine Verordnung über Mindestanforderungen für
die Wasserwiederverwendung, um die Bewässerung mit kommunalem
Abwasser gemeinschaftlich zu regeln
- VO gilt in der EU seit dem 26. Juni 2023
- Wurde noch nicht in nationales Recht überführt
- Ein Merkblatt der DWA ist in Arbeit



- Water Reuse ist weltweit keine neue Idee:

Wasserwiederverwendung – langjährige Praxiserfahrung weltweit



Lazarova, International Water Association; Milestones in Water Reuse: The Best Success Stories (2013)

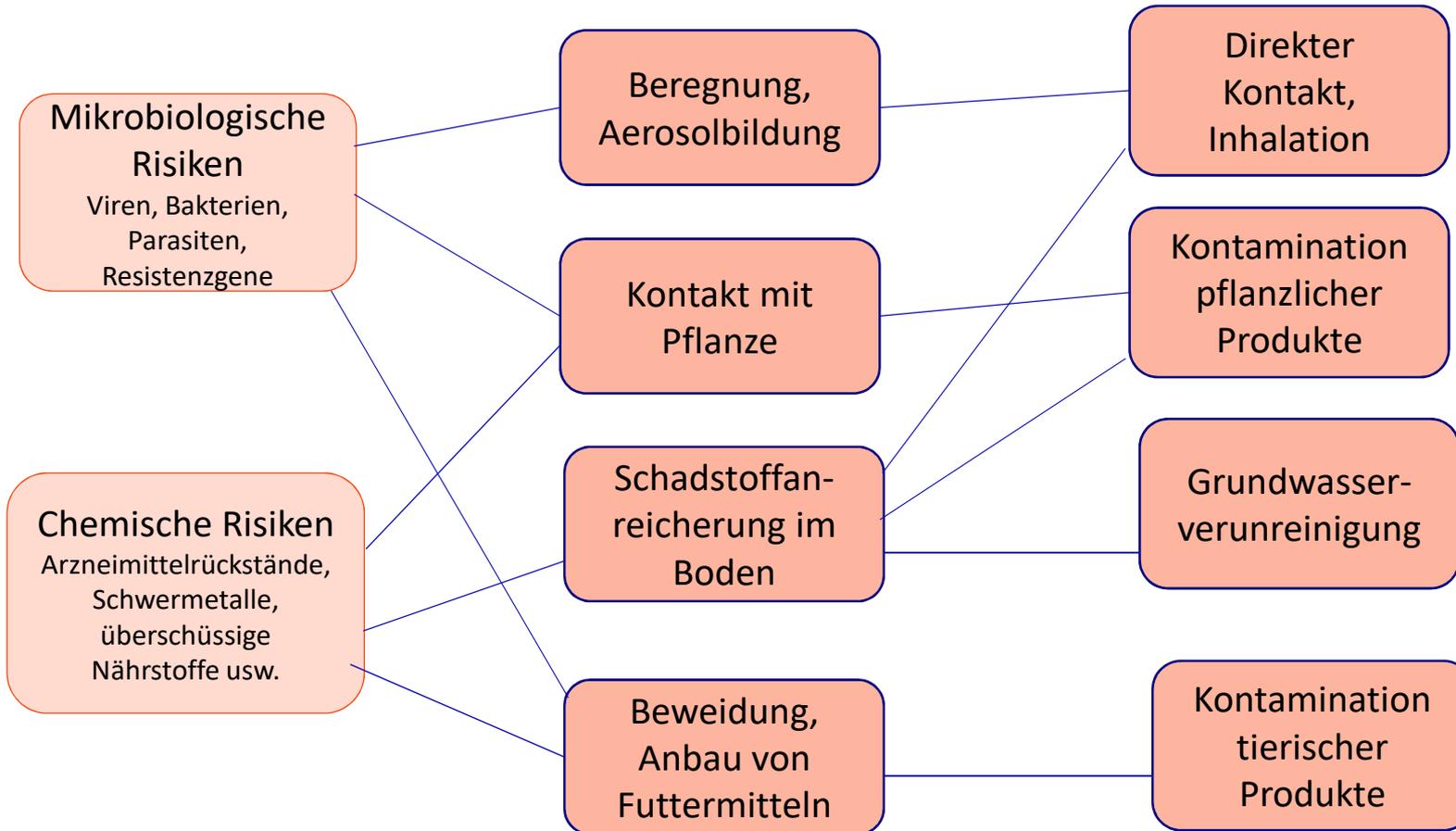


Wasserwiederverwendung in Deutschland

- Historisch gewachsen:
 - Wasserwiederverwendung in Braunschweig und Wolfsburg
 - Verregnung auf landwirtschaftlich genutzter Fläche und Grundwasseranreicherung
 - konventionell aufbereitetes Abwasser für z.B. Mais, Roggen
 - keine Erlaubnis zur Bewässerung von Obst / Gemüse zum Rohverzehr
 - Braunschweig: Projekt „Flex Treat“: Pilotanlage zur weiteren Behandlung des Abwassers zur Entwicklung wissenschaftlich-technischer Grundlagen für den sicheren Einsatz von aufbereitetem Abwasser
- Golfplatzbewässerung Bad Münde
 - Kläranlagenablauf Bad Münde: Teilstrom wird weiter aufbereitet: Filtration und UV-Bestrahlung
 - Abgabe an Golfplatz (Zwischenspeicher); Bewässerung außerhalb der Öffnungszeiten



Mögliche Risiken der Wasserwiederverwendung





EU-Verordnung für Wasserwiederverwendung

- 25. Juni 2020: Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Bewässerung
Gültigkeit ab **26. Juni 2023**
- Ziel: gemeinsame EU-Umwelt- und Gesundheitsstandards
- Inhalte:
 - einheitliche Wasserqualitätsanforderungen nach Nutzungskategorien (siehe nächste Folie)
 - Aufbau eines Risikomanagementsystems vom Betreiber der Aufbereitungseinrichtung
 - Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit



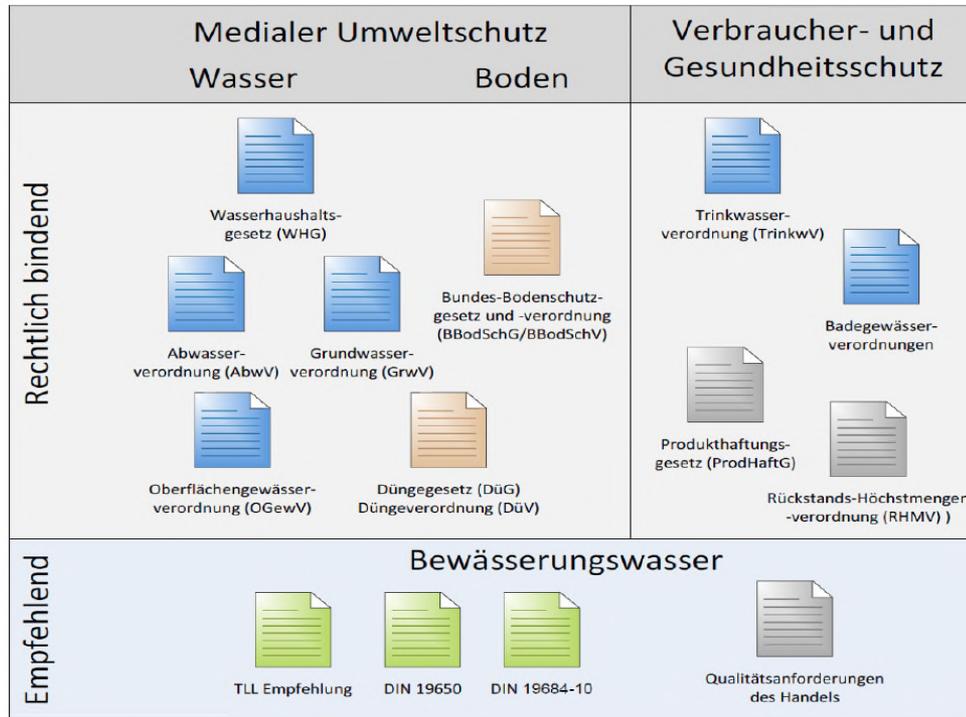
Mindestanforderungen an die Wasserqualität für die landwirtschaftliche Bewässerung

Mindestgüteklasse	Kategorie der Kulturpflanzen	Bewässerungsmethode	Zielvorgabe für die Technik	Qualitätsanforderungen				
				E. Coli (Anzahl/100 ml)	BSB5 (mg/l)	TSS (mg/l)	Trübung (NTU)	Sonstige
A	Roh verzehrte Nahrungsmittelpflanzen, deren essbarer Teil unmittelbar mit dem aufbereiteten Wasser in Kontakt kommt	Alle Bewässerungsmethoden	Zweitbehandlung, Filtration und Desinfektion	≤ 10	≤ 10	≤ 10	≤ 5	Legionella spp: < 1 000 KBE/l, wenn das Risiko der Aerosolbildung besteht; intestinale Nematoden ≤ Ei/l für die Bewässerung von Weideflächen oder Futterpflanzen
B	Roh verzehrte Nahrungsmittelpflanzen, deren essbarer Teil nicht direkt Kontakt hat, verarbeitete Nahrungsmittelpflanzen und Non-Food-Kulturen	Alle Bewässerungsmethoden	Zweitbehandlung und Desinfektion	≤ 100	Gem. Richtlinie 91/271/EWG	Gem. Richtlinie 91/271/EWG	—	
C	Roh verzehrte Nahrungsmittelpflanzen, deren essbarer Teil nicht direkt Kontakt hat, verarbeitete Nahrungsmittelpflanzen und Non-Food-Kulturen	Tropfbewässerung; kein unmittelbarer Kontakt mit essbarem Teil der Pflanze	Zweitbehandlung und Desinfektion	≤ 1000			—	
D	Industrie- und Energiepflanzen sowie aus Saatgut gewonnen Pflanzen	Alle Bewässerungsmethoden	Zweitbehandlung und Desinfektion	≤ 10000	—			



Umsetzung in Deutschland

- Die relevanten Regelungen in Deutschland müssen angepasst werden:



- Ende 2020: Bildung einer LAWA-Ad hoc AG/KG Water Reuse – Endbericht wurde im Februar 2022 veröffentlicht: Grundlage für die nationalen Regelungen
- Dreiteiliges Merkblatt DWA-M 1200 zur Konkretisierung ist in Bearbeitung



weitere Fragen und Anregungen:

- Wann erfolgt die Umsetzung der EU-Verordnung in nationales Recht?
- Was ist mit der Wasserwiederverwendung für die Bewässerung von Grünflächen oder für die Nutzung in Industriebetrieben?
- Was ist bei Kleinabgaben z.B. für die Bewässerung von Straßenbäumen?
- Was genau umfasst das Risikomanagement? Verantwortlichkeiten, Umfang des Monitorings usw.
- Was können / wollen wir uns die Abwasserwiederverwendung kosten lassen und wer trägt diese Kosten?

Der Umgang mit der Ressource Wasser rückt mehr in den Fokus. Projekte zum Thema Wassermengenmanagement werden zurzeit gefordert und gefördert. Hier spielt das Thema Abwasserwiederverwendung ebenfalls eine Rolle. Dem vorangestellt ist m.E. aber die Niederschlagswasserrückhaltung sowie die Optimierung der Wassernutzungen.

